



# **Haushaltssicherungskonzept**

**der**

**S t a d t L e e r (Ostfriesland)**

**Fortschreibung**

**zum**

**Haushalt 2012**

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2012

## I. Einleitung

### a) Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Gemäß Abs. 6 ist, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Zu den sich aus Sicht der Stadt Leer teilweise stark verschlechternden Rahmenbedingungen zählen insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen, die aufgrund der anhaltenden negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise ihre Rolle als stetige und verlässliche Einnahmequelle verloren hat. Sie regelmäßig und in immer kürzeren Abständen ändernde Steuergesetzgebungen und die damit verbundenen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten für in Leer ansässige Betriebe erschweren zunehmend eine verlässliche Einnahmeprognose. Auch im städt. Haushalt konnte die aufgrund der steuerlichen Entwicklung des Jahres 2010 vorgenommene Einnameschätzung für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund einiger nicht vorhersehbarer Rückzahlungen in erheblicher Höhe nicht annähernd erreicht werden und wird das Haushaltsjahr 2012 bzw. 2013 belasten.

Auf der Ausgabenseite ist seit vielen Jahren festzustellen, dass zusätzliche Aufgaben, durch Bundes- oder Landesgesetz ausgelöst, durch die Kommunen vor Ort wahrzunehmen sind. Eine auskömmliche Finanzausstattung hierfür fehlt, der verfassungsrechtlich vorgegebene Grundsatz der Konnexität wird zunehmend ausgehöhlt. Als Beispiel sei die Einrichtung von Ganztagschulen erwähnt. Die hierfür notwendige Ausstattung mit Lehrer/innenstunden unterbleibt, die dafür erforderliche schulische Infrastruktur ist ausschließlich durch die kommunalen Schulträger zu finanzieren. Gleiches gilt für den Ausbau von Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder, bei dem lediglich eine Bezuschussung der Investitionskosten erfolgt, laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten davon allerdings ausgenommen sind.

So müssen gesamtgesellschaftlich sinnvolle und notwendige Entwicklungen zu einem großen Teil ausschließlich durch die Kommune finanziert werden.

Bei den oben dargestellten Einnahmeausfällen greifen zeitverzögerte Ausgleichsmechanismen. Erhöhte Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig reduzierten Leistungen an den Landkreis (Kreisumlage) lindern den Einnahmeausfall in Folgejahren, führen aber in der mehrjährigen Gesamtbetrachtung zu erheblichen Einnahmeausfällen.

Diese Situation ist für den städtischen Haushalt nicht neu, so wurden aufgrund schwankender Einnahmeentwicklungen bereits seit dem Jahr 2002 aufgrund nicht ausgeglichener Haushaltspläne Haushaltssicherungskonzepte erstellt und die darin aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- Durchführung von Aufgabenkritik,
- Einführung der Budgetierung im gesamten Verwaltungshaushalt,
- Verhängen von haushaltswirtschaftlichen Sperren.

Auch die Gründung der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Stadtwerke Leer AöR, diente der Realisierung von Einsparpotentialen bzw. zur Vermeidung von Kostensteigerungen.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation wird auch im Haushaltsjahr 2012 die im Konsolidierungskonzept festgelegte haushaltswirtschaftliche Sperre Bestand haben. Da sich im Jahr 2011 weitere Einnahmeausfälle abzeichneten, wurde darüber hinaus kurzfristig die haushaltswirtschaftliche Sperre dahingehend ausgedehnt, wonach größere Maßnahmen nur durch nochmalige vorherige Prüfung zur Umsetzung kamen.

Bei den Mittelanmeldungen wird - wie seit vielen Jahren - insgesamt ein strenger Maßstab angelegt, zum Teil wurden bei den Anmeldungen des Haushaltsjahres 2012, wie auch in den Vorjahren, pauschale Kürzungen vorgenommen oder Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr „eingefroren“.

Der wesentliche Teil der Ausgaben des Ergebnishaushalts ist nicht beeinflussbar. Ein Großteil der Ausgaben ist durch Pflichtaufgaben bzw. gesetzliche Vorgaben festgelegt. Gemäß § 1 des NKomVG verwalten die Städte und Gemeinden ihre Angelegenheit im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Damit verbunden sind Ausgaben für kulturelle, soziale, jugendpolitische und touristische Zwecke. Ein vollständiger Verzicht hierauf ist ebenfalls nicht möglich. Verwaltung und Rat sind allerdings gleichermaßen aufgefordert, auch den Umfang und die Qualität der durch die Stadt zu erbringenden Leistungen zu überprüfen und ggf. durch die Absenkung von Standards, Reduzierung von Serviceleistungen oder auch den vollständigen Verzicht auf städtische Angebote Einsparungen zu erreichen.

In Vorbereitung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 wurde - ergänzend zu den bereits erarbeiteten Vorschlägen der Vorjahre - eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, in der neben Vertretern aus den Fachbereichen auch das Rechnungsprüfungsamt sowie der Personalrat vertreten waren. Ziel war eine möglichst umfassende Durchleuchtung des gesamten städt. Aufgabenspektrums. Die Fachbereiche, Stabsstellen sowie Fachdienste haben in einem Beteiligungsverfahren neben den bereits bekannten auch eine Reihe

weiterer Vorschläge und Anregungen gegeben, die der Vereinfachung von Arbeitsabläufen dienen und aus ihrer Sicht mögliche Einsparpotentiale darstellen.

Diese Vorschläge wurden im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept zusammengetragen. Organisatorische Anregungen wurden und werden auf Durchführbarkeit überprüft und laufend umgesetzt. Anregungen und Vorschläge, die eine Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfordern, werden diesen zur Entscheidung vorgelegt.

#### b) **Gliederung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Die möglichen Konsolidierungsmaßnahmen sind jeweils einzeln dargestellt. Neben einer Kurzbeschreibung der Maßnahme sind ein Vorschlag zur Haushaltsverbesserung, eine Aussage zur zeitlichen Umsetzbarkeit sowie eine Übersicht über die möglichen Kostenauswirkungen enthalten.

Im **ersten Teil** ist eine Übersicht über die bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes (oder Vorjahren) beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Diese wurden bereits umgesetzt, die hierdurch entstandenen Einsparungen bzw. Ausgabereduzierungen sind dargestellt.

Der **zweite Teil** enthält weitere Maßnahmen, die - eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt - zu Einsparungen führen. Bei der Umsetzbarkeit wird zwischen kurzfristig (2012/2013), mittelfristig (bis 2015) sowie langfristig (ab 2015) unterschieden.

#### c) **Ausblick**

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Angesichts der derzeitigen Finanzlage wird das Haushaltssicherungskonzept auch in den nächsten Haushaltsjahren fortgeschrieben werden müssen. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Entwicklung wird ein Haushaltsausgleich zum Jahr 2022 angestrebt.

## **II. Haushaltssicherungsbericht**

Dem Haushaltssicherungskonzept ist als Anlage der Haushaltssicherungsbericht beigelegt.



# Teil 1

## **Übersicht über bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen**



Lfd. Nr.	Abgeschlossene Maßnahmen/Vorhaben	Stand	Auswirkungen/Einsparungen/Bemerkungen
0.1	"Einfrieren" von Ausgabeansätzen (VerwH) auf Niveau Vorjahre	vielfach umgesetzt	
0.2	Verringerung des Personalbestandes Die Planstellen von 3 gem. §§ 15, 18 SUrlVO freigestellten Beamten entfielen in 2004 (A 13, A 11, A 9 m.D. mit Amtszulage)	umgesetzt in 2004	Eingesparte Personalkosten in 2004: 25.400 €, ab 2005: 97.500 €/ Jahr
0.3	Befristete Weiterbeschäftigung von Auszubildenden nach der Lehrabschlussprüfung nur bei Bedarf und Ausbildungsabschluss mindestens "befriedigend"	umgesetzt ab Dezember 2003	Minderausgaben in 2004 von 185.000 €
0.4	Einführung Gebäudemanagement / Vergabeangelegenheiten	umgesetzt ab Jan. 2006	Optimierung der Wirtschaftlichkeit. Optimierte Verwaltung der städtischen Grundstücke mit öffentlichen Zwecken dienenden Bauten (z. B. Rathaus, Kindergärten, Schulen usw.)
1.1	Abgabe der Aufgabe der Lebensmittelkontrolle an den Landkreis Leer, Abgabe einer Person an den Landkreis ab 1.3.2002, Streichung der Planstelle	umgesetzt	Minderausgaben von 51.000 €/ Jahr
1.2	Privatisierung des Wochenmarktes	nicht umgesetzt	Verbleib in städt. Regie nach Abwägung der Vor- und Nachteile
1.3	Stelle des Fachbereichsleiters - ehemaliger FB 1 bis Ende 2008 - mit kw-Vermerk versehen (A 14-Stelle); Altersteilzeitregelung	umgesetzt	Reduzierung der Personalausgaben des Dienstherrn in den Jahren von 2004 bis 2013 um 172.000 € insgesamt
2.1	Wesentliche Einschränkung im Bereich "Lokale Agenda", Einsparung Teilzeitstelle (30 Stunden) ab 1.9.2003	umgesetzt	Einsparung der Arbeitgeberaufwendungen von 42.000 €/ Jahr
2.2	Beendigung der Aufgabe "Altstadtsanierung"	umgesetzt zum 1.7.2005	Treuhandvertrag mit BauBeCon Holding AG endet am 30.6.2005. Erhebung und Bearbeitung der Ausgleichsbeträge einschl. Ausgabe der eingegangenen Beträge und Abschlussdokumentation ist bis dahin vorzunehmen. Anschließend Einsparung von rd. 90.000 €/ Jahr Treuhandkosten
2.3	Straßenbeleuchtung: Verringerung der Einschaltzeiten	abgelehnt	Politischer Wille
3.1	Stadtbibliothek: Verringerung des Personalbestandes, Schließung der Stadtteilbücherei Heisfelde im Oktober 2007 und Verzicht auf einen Öffnungstag in der Stadtbibliothek (Mittwoch) und Erhöhung der Benutzungsentgelte	umgesetzt bzw. bzgl. Stadtbibl. ab Febr. 2004 ab Jan. 2005	Eingesparte Arbeitgeberaufwendungen bei Stadtbibl.: jährlich rd. 21.000 € zuzgl. Sachkostenanteil
3.2	Kostenerstattung (Personalkosten) durch den Landkreis Leer bei der Sozialhilfe / Hartz IV	ab 1.1.2005 umgesetzt	Leistungsbuchungen über den Kreishaushalt
3.3	Rückgabe der Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers an den Landkreis Leer	ab 1.10.2004 umgesetzt	Einsparung von rd. 1 Mio €



Lfd. Nr.	Abgeschlossene Maßnahmen/Vorhaben	Stand	Auswirkungen/Einsparungen/Bemerkungen
3.4	Übertragung der Trägerschaft des Kinderheimes und der Kinderhilfsstelle	ab 01.01.2007 ab 01.07.2006 umgesetzt	
3.5	Hallen- und Freibad: Überführung in eine andere Organisationsform Abgabe an Dritte / Kooperation mit Dritten Gründung einer Betreibergesellschaft	umgesetzt	Das Hallen- und Freibad ist mittels eines Betreiber- vertrages auf die Aqua Park GmbH zum 1. Jan. 2008 übertragen worden. Die zukünftige Haushaltsbelastung wurde mit Festlegung eines festen jährl. Zuschusses begrenzt. Minderausgaben rd. 50.000 €/ Jahr
3.6	Stelle des Fachbereichsleiters - ehemaliger FB 3 bis Ende 2008 - nach Eintritt in den Ruhestand eingespart	umgesetzt	Einsparung von rd. 70.000 €/ Jahr
4.1	Abgabe des Touristiktagesgeschäftes an die Touristik GmbH	umgesetzt im Juli 2005	
8.1	Stelle des Fachdienstleiters 4.65 mit "Kw-Vermerk" versehen (A 12 -Stelle); Altersteilzeitregelung	umgesetzt ab 2004	Reduzierung der Personalausgaben des Dienstherrn in den Jahren von 2004 bis 2013 um rd. 142.000 € insgesamt
9.1	Verzicht auf umfassende Visakontrolle, stattdessen erheblich eingeschränkt und regelmäßig zeitlich wechselnd	umgesetzt	Verringerung der Arbeitszeit bei einer Stelle von 40 auf 30 Std.
9.2	Durchführung schwerpunktartiger Prüfungen	umgesetzt	
9.3	Verlagerung einer Planstelle des gehobenen Dienstes zum Projekt "Soziale Stadt"	in 2002 umgesetzt	Eingesparte Personalkosten : ca. 52.000 €/ Jahr

## Teil 2

### **Übersicht über weitere Konsolidierungsmaßnahmen (Fortschreibung)**



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 1</b>										
<p><b>Bezeichnung:</b>            <b>Verhandlung über die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Kita-Regelung) gegenüber dem Landkreis</b></p>											
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Die Aufgabe ist gesetzlich eine Aufgabe des Jugendhilfeträgers (SGB VIII, AG KJHG), die die Stadt Leer vom Landkreis Leer durch Vereinbarung übernommen hat.</p>											
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Vorgeschlagen wird, Verhandlungen mit dem Landkreis Leer zur Vereinbarung aufzunehmen mit dem Ziel der Beteiligung des Landkreises an den Kosten.</p>											
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>											
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">2012</th> <th style="width: 15%;">2013</th> <th style="width: 15%;">2014</th> <th style="width: 15%;">2015</th> <th style="width: 40%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1.000.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">1.200.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">1.400.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	später		1.000.000,00 €	1.200.000,00 €	1.400.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später							
	1.000.000,00 €	1.200.000,00 €	1.400.000,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>2</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Verhandlung über die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) gegenüber dem Landkreis</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>  Die Aufgabe ist gesetzlich eine Aufgabe des Landkreises, die die Stadt durch Vereinbarung übernommen hat.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>  Vorgeschlagen wird, Verhandlungen mit dem Landkreis Leer zur Vereinbarung aufzunehmen mit dem Ziel einer höheren Beteiligung des Landkreises an den Kosten.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Buchungsstelle  Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>200.000,00 €</td> <td>250.000,00 €</td> <td>300.000,00 €</td> <td>300.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	später	200.000,00 €	250.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später							
200.000,00 €	250.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 3</b>													
<b>Bezeichnung:</b> Anordnung einer haushaltsw. Sperre														
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>														
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre von 20 % durch den Bürgermeister.														
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig														
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Buchungsstelle Haushaltsjahre														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1742 467 1778">2012</th> <th data-bbox="467 1742 703 1778">2013</th> <th data-bbox="703 1742 940 1778">2014</th> <th data-bbox="940 1742 1176 1778">2015</th> <th data-bbox="1176 1742 1391 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1778 467 1814">980.000,00 €</td> <td data-bbox="467 1778 703 1814">980.000,00 €</td> <td data-bbox="703 1778 940 1814">980.000,00 €</td> <td data-bbox="940 1778 1176 1814">980.000,00 €</td> <td data-bbox="1176 1778 1391 1814"></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €	980.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 4</b>													
<b>Bezeichnung: Anhebung der Realsteuerhebesätze</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung</u></b></p> <p>Anhebung der Realsteuerhebesätze für 2012, da ansonsten eine Genehmigung des Haushaltes 2012 gefährdet erscheint (sh. Genehmigung durch Kommunalaufsicht in 2011).</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b></p> <p>Mit der vom Rat beschlossenen Hebesatzsatzung wurden mit Wirkung vom 1. Jan. 2012 die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:          Grundsteuer A 320% (vorher: 300%)          Grundsteuer B 330% (vorher: 320%)          Gewerbesteuer 370% (vorher: 360%).</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>580.000,00 €</td> <td>580.000,00 €</td> <td>580.000,00 €</td> <td>580.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	580.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
580.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €	580.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 5</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Optimierung und ggfs. Teilveräußerung städt. Wohnungsbestandes</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>     											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>  Optimierung und ggfs. Teilveräußerung des städt. Wohnungsbestandes											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>  <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Buchungsstelle  Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">2012</th> <th style="width: 15%;">2013</th> <th style="width: 15%;">2014</th> <th style="width: 15%;">2015</th> <th style="width: 15%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">400.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">400.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">400.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	später		400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später							
	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €								



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 6</b>													
<b>Bezeichnung: Wiederbesetzungssperre/Verzögerte Nachbesetzung von Stellen</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>In dem Haushaltssicherungskonzept 2011 ist bereits der befristete Verzicht auf die Wiederbesetzung von Planstellen mit einem jährlichen Volumen von 100.000 € in den Jahren 2011 bis 2014 aufgeführt.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Beim Ausscheiden von Mitarbeiter/innen wird eine Wiederbesetzung in der Regel zwei bis drei Monate später vorgenommen. Darüber hinaus wird in jedem Einzelfall nach den bei Ausscheiden vorliegenden aktuellen Gegebenheiten geprüft werden, ob ein Verzicht auf die Wiederbesetzung dieser Stellen möglich ist.</p> <p>Die Prüfung der Erforderlichkeit der Wiederbesetzung kann nur dann vorgenommen werden, wenn entsprechende personelle Kapazitäten für die Organisationsuntersuchung vorgehalten werden.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="231 1816 1388 1883"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100.000,00 €</td> <td>100.000,00 €</td> <td>100.000,00 €</td> <td>100.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 7</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Überprüfung von Zuwendungen an Vereine und Verbände</b> <u>hier:</u> <b>Reduzierung des Engagements durch Kürzung der Zuweisung</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung</u></b>  Überprüfung von Zuwendungen auf Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nutzen bzw. Engagementreduzierung											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b>  Reduzierung des Engagements durch Kürzung der Zuweisung für drei Jahre.											
<b><u>Umsetzbarkeit</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Buchungsstelle  Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2012</th> <th style="width: 20%;">2013</th> <th style="width: 20%;">2014</th> <th style="width: 20%;">2015</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">58.500,00 €</td> <td style="text-align: center;">58.500,00 €</td> <td style="text-align: center;">58.500,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	später	58.500,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €		
2012	2013	2014	2015	später							
58.500,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €									

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 8</b>													
<b>Bezeichnung: Mietanpassung bei städt. Wohnungen</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Die Stadt Leer ist Eigentümerin von rd. 300 vermieteten Wohnungen und Garagen.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Überprüfung der Mietfestsetzungen</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 1749 467 1778">2012</th> <th data-bbox="467 1749 702 1778">2013</th> <th data-bbox="702 1749 936 1778">2014</th> <th data-bbox="936 1749 1171 1778">2015</th> <th data-bbox="1171 1749 1393 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 1778 467 1807">21.000,00 €</td> <td data-bbox="467 1778 702 1807">42.000,00 €</td> <td data-bbox="702 1778 936 1807">42.000,00 €</td> <td data-bbox="936 1778 1171 1807">42.000,00 €</td> <td data-bbox="1171 1778 1393 1807"></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	21.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
21.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>9</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Straßenreinigungsgebühr</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung</u></b> Der Anteil der Stadt Leer (Eigenanteil wegen des öffentlichen Interesses) an der Straßenreinigung liegt bei 25%. Für die Fußgängerzone ist der städtische Eigenanteil auf 75% festgelegt.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b> Festlegung des städtischen Eigenanteils für den Bereich Fußgängerzone auf 50%.											
<b><u>Umsetzbarkeit</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Buchungsstelle Haushaltsjahre											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>35.000,00 €</td> <td>35.000,00 €</td> <td>35.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	später		35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später							
	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 10</b>													
<b>Bezeichnung: Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Spielgeräte</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung</u></b></p> <p>Im Kreisgebiet erhebt nur die Stadt bisher entsprechend der neuen Rechtsprechung die Steuer nach dem neuen Maßstab nach dem Einspielergebnis. Der Mehraufwand ist erheblich; der Steuerertrag derzeit im Vergleich zur Steuer nach dem Stückzahlmaßstab leicht erhöht.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b></p> <p>Anhebung des Steuersatzes für Spielgeräte von 11 % auf 12 % der Einspielergebnisse.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="231 1731 1390 1803"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.000,00 €</td> <td>30.000,00 €</td> <td>30.000,00 €</td> <td>30.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	15.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
15.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.</b> <b>11</b>
-----------------	---------------------------

**Bezeichnung:** **Zentralisierung der Fortbildungsangelegenheiten**

**Kurzbeschreibung:**

Zentrale Organisation der Fortbildung bzw. zentrale Fortbildungsangebote, mit dem Ziel einer stärkeren Qualitäts- und Kostenkontrolle

Bisher sind die Fortbildungsangelegenheiten dezentral organisiert, d.h. dass jede Organisationseinheit eine/n Beauftragte/n für diese Dinge vorhält. Durch die fehlende Koordination untereinander führt das teilweise zu einer Mehrfachbelegung verschiedener Seminare durch städt. Teilnehmer. Multiplikatoren oder Einsparungen bei Reisekosten werden so nicht ausgeschöpft. Lediglich fachübergreifende Inhouse-Fortbildungen sowie Ausbildungsangelegenheiten zu verschiedenen Themen werden derzeit zentral organisiert.

**Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:**

Neu wäre eine Bündelung aller Fortbildungsmaßnahmen auf den Fachdienst 1.10. Zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen stellen eine Investition in die Leistungsfähigkeit der Führungskräfte und Mitarbeiter dar. Durch den ständigen Wandel von rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ist ein lebenslanges Lernen unabdingbar. Im Rahmen der Personalentwicklung müssen Führungskräfte und Mitarbeiter zielgerichtet geschult werden. Von zentraler Stelle sind regelmäßige, systematische Fortbildungserhebungen durchzuführen, um zielgruppenspezifische Angebote zu finden bzw. zu entwickeln. Auch sollte an zentraler Stelle eine kritische Prüfung der Erforderlichkeit von Fortbildungen erfolgen. Um das Ziel adäquat zu verfolgen, sind Arbeitszeitanteile bei den einzelnen Organisationseinheiten abzuziehen und beim Fachdienst 1.10 zu berücksichtigen.

Bei 19 Stabstellen/Fachdiensten à 2 % (durchschnittl.) = - 38 % vollzeitäquivalent  
Bei Fachdienst 1.10 zusätzlich = + 38 % vollzeitäquivalent

Eine monetäre Bewertung dieser Maßnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr grob erfolgen. Davon ausgehend, dass durch eine zielgerichtete Koordination und die Nutzung von Multiplikatoren etwa Einsparungen i.H.v. 10 % erzielt werden können, ergebe dies bei einem Jahresbudget für Fortbildungen von insgesamt etwa 250.000 € (lt. Gruppierungsübersicht Nr. 56) ein jährliches Einsparpotenzial von 25.000 €.

**Umsetzbarkeit:**

laufender Prozess

bereits umgesetzt    kurzfristig    mittelfristig    langfristig

**Auswirkungen:**

Buchungsstelle

Haushaltsjahre

2012	2013	2014	2015	später
	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 12</b>										
<b>Bezeichnung: Digitaler Sitzungsdienst</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Bei der Stadt Leer wird derzeit noch ein papierbasierter Sitzungsdienst praktiziert. Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung und im Zusammenhang mit der Nutzung moderner Medien entstand die Anregung, den Sitzungsdienst vollständig digital abzuwickeln.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Umstellung des papierbasierten Sitzungsdienstes auf Digitaltechnik.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Buchungsstelle Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2012</th> <th style="width: 20%;">2013</th> <th style="width: 20%;">2014</th> <th style="width: 20%;">2015</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">23.300,00 €</td> <td style="text-align: right;">23.300,00 €</td> <td style="text-align: right;">23.300,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	später		23.300,00 €	23.300,00 €	23.300,00 €	
2012	2013	2014	2015	später							
	23.300,00 €	23.300,00 €	23.300,00 €								

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 13</b>													
<b>Bezeichnung:</b> Anpassung der Kindergartengebühren														
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Anpassung der Gebührensatzung aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung.														
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Die Kindergartengebühren werden zum 01.08.2012 angehoben.														
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input checked="" type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig														
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Buchungsstelle Haushaltsjahre														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1742 467 1776">2012</th> <th data-bbox="467 1742 703 1776">2013</th> <th data-bbox="703 1742 940 1776">2014</th> <th data-bbox="940 1742 1176 1776">2015</th> <th data-bbox="1176 1742 1391 1776">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1776 467 1809">6.450,00 €</td> <td data-bbox="467 1776 703 1809">15.000,00 €</td> <td data-bbox="703 1776 940 1809">15.000,00 €</td> <td data-bbox="940 1776 1176 1809">15.000,00 €</td> <td data-bbox="1176 1776 1391 1809"></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	6.450,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
6.450,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €											



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 14</b>													
<b>Bezeichnung: Anhebung des Hundesteuersatzes</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung</u></b></p> <p>Die Stadt Leer hat im Kreisgebiet die mit Abstand höchsten Sätze, ist aber vergleichsweise mit gleichgroßen Städten im Mittelmaß.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b></p> <p>Anhebung des Steuersatzes für den 1. Hund von 54 € auf 60 €.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="233 1733 1394 1805"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.500,00 €</td> <td>11.000,00 €</td> <td>11.000,00 €</td> <td>11.000,00 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	5.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
5.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 15</b>													
<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Schleusengebühr für Nachtschleusungen														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>In der Zeit von 19.00 bis 6.00 Uhr werden auf Wunsch von Schiffsführern (vorherige Anmeldung ist erforderlich) Schleusungen vorgenommen.</p> <p>(Schiffsführer nutzen die Tide, <u>um Treibstoff zu sparen</u>).</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Erhöhung der Schleusengebühr für Schleusungen in der Zeit von 19.00 - 6.00 Uhr.</p> <p>Reduzierung des Zuschussbedarfes bei der Seeschleuse.</p> <p>(Mehreinnahmen, Schleusengelder bzw. Reduzierung Personalkosten für Schleusenpersonal außerhalb der regulären Dienstzeiten).</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1742 467 1776">2012</th> <th data-bbox="467 1742 703 1776">2013</th> <th data-bbox="703 1742 940 1776">2014</th> <th data-bbox="940 1742 1176 1776">2015</th> <th data-bbox="1176 1742 1391 1776">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1776 467 1816">2.000,00 €</td> <td data-bbox="467 1776 703 1816">5.000,00 €</td> <td data-bbox="703 1776 940 1816">5.000,00 €</td> <td data-bbox="940 1776 1176 1816">5.000,00 €</td> <td data-bbox="1176 1776 1391 1816"></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 16</b>													
<b>Bezeichnung: Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung</b>														
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Anpassung der Verwaltungskosten-Tarife an den tatsächlichen Aufwand														
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Leer stammt vom Juni 2001. Eine Aktualisierung der Satzung verbunden mit einer Gebührenerhöhung und der Aufnahme neuer Gebührentatbestände ist mittelfristig geplant. Die Fortschreibung wird mit den internen Orga-einheiten abgestimmt.														
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig														
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Buchungsstelle Haushaltsjahre														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 1744 464 1776">2012</th> <th data-bbox="464 1744 699 1776">2013</th> <th data-bbox="699 1744 933 1776">2014</th> <th data-bbox="933 1744 1150 1776">2015</th> <th data-bbox="1150 1744 1394 1776">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 1776 464 1807">1.000,00 €</td> <td data-bbox="464 1776 699 1807">2.000,00 €</td> <td data-bbox="699 1776 933 1807">2.000,00 €</td> <td data-bbox="933 1776 1150 1807">2.000,00 €</td> <td data-bbox="1150 1776 1394 1807"></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 17</b>													
<b>Bezeichnung: Stilllegung von Spielplätzen bei Nichtnutzung</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Einige Spielplätze werden mittlerweile von Kindern kaum noch frequentiert. Ursachen hierfür sind wahrscheinlich die mangelnde Attraktivität des Spielplatzes, andere Spielangebote in unmittelbarer Nähe und vor allem die Veränderung der Altersstruktur in den betroffenen Gebieten. Diese Zusammenhänge sollten überprüft werden.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Sofern die Prüfung ergibt, dass ein Spielplatz zurzeit nicht notwendig ist, sollte dieser vorübergehend stillgelegt werden (z. B. Rasenfläche anlegen). Des Weiteren könnten vereinzelte Spielplätze mit räumlicher Nähe zu anderen Spielplätzen/Schulhöfen (z. B. Spielplätze Haneburgallee und Große Bleiche) gänzlich aufgegeben werden.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1742 464 1778">2012</th> <th data-bbox="464 1742 697 1778">2013</th> <th data-bbox="697 1742 930 1778">2014</th> <th data-bbox="930 1742 1163 1778">2015</th> <th data-bbox="1163 1742 1396 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1778 464 1814"></td> <td data-bbox="464 1778 697 1814">2.000,00 €</td> <td data-bbox="697 1778 930 1814">2.000,00 €</td> <td data-bbox="930 1778 1163 1814">2.000,00 €</td> <td data-bbox="1163 1778 1396 1814"></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
2012	2013	2014	2015	später										
	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €											

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 18</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Überprüfung von Verträgen / Versicherungen / Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>  Von der Stadt sind unterschiedliche Verträge / Versicherungen abgeschlossen worden. Die Stadt ist Mitglied in verschiedenen Vereinen und Verbänden. Beispielhaft sind zu nennen Nds. Kommunalforum (130,00 EUR/Jahr), Familienservice Weser-Ems (192,00 EUR/Jahr), Weisser Ring (20,00 EUR/Jahr), Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (160,00 EUR/Jahr), Nds. Krebsgesellschaft e.V. (80,00 EUR/Jahr), Deutsche Kriegsgräberfürsorge (400,00 EUR/Jahr)											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>  Die bestehenden Verträge / Versicherungen und Mitgliedschaften sind im Hinblick auf die Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nutzen zu überprüfen, ggfls. zu kündigen / zusammen zu fassen.  Eine Einsparsumme kann derzeit nicht genannt werden.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Buchungsstelle  Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2012</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2013</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2015</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>später</b></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>später</b>					
<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>später</b>							

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 19</b>													
<b>Bezeichnung: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung</u></b></p> <p>Derzeit werden die Straßenleuchten (HQL-Lampen) mit neuen Leuchtkörpern ausgestattet zur Energieeinsparung. Das BMU hat ein neues Förderprogramm aufgelegt, das den Kommunen Fördermittel zusagt in Höhe von 40 %, wenn die Umstellung auf LED erfolgt. Die Umrüstungsart sollte daher überdacht werden.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung</u></b></p> <p>Wechsel auf LED oder vergleichbare Technologie zur Verminderung der Energiekosten. Keine Umrüstung auf HQL als Zwischenlösung zur Vermeidung von vermeidbaren Investitionskosten. Reinvestitionszeitraum ca. &lt; 10 Jahre.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig   <input type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="233 1742 466 1778">2012</th> <th data-bbox="466 1742 699 1778">2013</th> <th data-bbox="699 1742 919 1778">2014</th> <th data-bbox="919 1742 1142 1778">2015</th> <th data-bbox="1142 1742 1394 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="233 1778 466 1814"></td> <td data-bbox="466 1778 699 1814"></td> <td data-bbox="699 1778 919 1814"></td> <td data-bbox="919 1778 1142 1814"></td> <td data-bbox="1142 1778 1394 1814">20.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später					20.000,00 €
2012	2013	2014	2015	später										
				20.000,00 €										

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr.      20</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Reduzierung von Ratsmandaten</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>  Gem. § 46 (1) NkomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Stadt Leer 38. Nach § 46 (4) kann deren Anzahl um 2,4 oder 6 verringert werden. Die Entscheidung ist bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>  Die durchschnittlichen Aufwendungen (Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung, Sachkosten für Versand, Druck etc.) betragen jährlich ca. 3.000 € je Mandat.  Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mandate, beginnend mit der Wahlperiode 2016 – 2021 um 6 zu reduzieren. Die Einsparungen je Wahlperiode betragen danach rd. 90.000 €											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>  <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Buchungsstelle  Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">2012</th> <th style="width: 20%;">2013</th> <th style="width: 20%;">2014</th> <th style="width: 20%;">2015</th> <th style="width: 20%;">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">18.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	später					18.000,00 €
2012	2013	2014	2015	später							
				18.000,00 €							

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 21</b>													
<b>Bezeichnung: Zusammenlegung und „Verkleinerung“ von Ausschüssen</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Nach § 71 (1) NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Nach § 71 (2) legt der Rat auch die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Bisher betrug die Ausschussstärke im Bau- und Sanierungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr 13 Ratsmitglieder und in den übrigen Ausschüssen 11 Ratsmitglieder.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Die Zahl der Ausschüsse sollte verringert werden. Dieses sollte einhergehen mit einer Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder von zurzeit mindestens 11 auf 9.</p> <p>Die Funktion der Ausschüsse, Beschlüsse des Rates vorzubereiten, würde hierdurch nicht eingeschränkt.</p> <p>Durch die Verkleinerung der Ausschüsse ergeben sich Einsparungen in Höhe von 3.000,00 € jährlich.</p> <p>Durch die Zusammenlegung von Ausschüssen würden Aufwendungen (Sitzungsgeld, Verdienstausfallentschädigung, Druck-, Papierkosten, Postgebühren, Bewirtungen, Verwaltungsaufwand) in Höhe von jährlich 2.000,00 € bei Zugrundelegung von 3 Sitzungen/Jahr für jeden nicht gebildeten Ausschuss eingespart werden können.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input checked="" type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1787 464 1821">2012</th> <th data-bbox="464 1787 697 1821">2013</th> <th data-bbox="697 1787 922 1821">2014</th> <th data-bbox="922 1787 1142 1821">2015</th> <th data-bbox="1142 1787 1394 1821">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1142 1821 1394 1886">5.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später					5.000,00 €
2012	2013	2014	2015	später										
				5.000,00 €										



<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 22</b>													
<b>Bezeichnung: Anpassung von Schuleinzugsbezirken</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>Derzeit ist die Stadt Leer Schulträger von insgesamt sieben Grundschulen. Aufgrund von sinkenden Schülerzahlen werden an drei Schulen weniger als jeweils 100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Bingum, Logabirum, Ludgerischule). Die Schülerzahlen der nächsten Jahre sind weitgehend bekannt. Es sind nur geringe Fluktuationen durch Zu- und Wegzüge zu erwarten.</p> <p>Bei neu anstehenden Investitionen (z. B. Ausbau zu Ganztagschulen, Erneuerungen) sollte die Frage zum Fortbestand aller Schulstandorte mit einfließen.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Langfristige Änderung der Schuleinzugsbezirke mit der Option der Schließung einer Schule.</p> <p>Eine Einsparsumme kann derzeit nicht beziffert werden.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt   <input type="checkbox"/> kurzfristig   <input type="checkbox"/> mittelfristig   <input checked="" type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p> <table border="1" data-bbox="233 1749 1394 1816"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später					
2012	2013	2014	2015	später										

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 23</b>										
<b>Bezeichnung:</b> <b>Neuausrichtung der städt. Jugendarbeit</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b>  Erstellung eines neuen Konzeptes zur städt. Jugendarbeit.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b>  Kosteneinsparung durch Optimierung der Aufgabe											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b>  <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b>  Buchungsstelle  Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2012</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2013</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2015</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>später</b></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>später</b>					
<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>später</b>							

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 24</b>													
<b>Bezeichnung:</b> <b>Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit</b>														
<p><b><u>Kurzbeschreibung:</u></b></p> <p>In einigen Bereichen wird in unterschiedlicher Weise und Intensität die kommunale Zusammenarbeit betrieben.</p>														
<p><b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b></p> <p>Prüfung des weiteren Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf Kosteneinsparung.</p> <p>Eine Einsparsumme kann nicht beziffert werden.</p>														
<p><b><u>Umsetzbarkeit:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> laufender Prozess</p> <p><input type="checkbox"/> bereits umgesetzt    <input type="checkbox"/> kurzfristig    <input type="checkbox"/> mittelfristig    <input checked="" type="checkbox"/> langfristig</p>														
<p><b><u>Auswirkungen:</u></b></p> <p>Buchungsstelle</p> <p>Haushaltsjahre</p>														
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1744 464 1778">2012</th> <th data-bbox="464 1744 697 1778">2013</th> <th data-bbox="697 1744 920 1778">2014</th> <th data-bbox="920 1744 1144 1778">2015</th> <th data-bbox="1144 1744 1394 1778">später</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1778 464 1814"></td> <td data-bbox="464 1778 697 1814"></td> <td data-bbox="697 1778 920 1814"></td> <td data-bbox="920 1778 1144 1814"></td> <td data-bbox="1144 1778 1394 1814"></td> </tr> </tbody> </table>					2012	2013	2014	2015	später					
2012	2013	2014	2015	später										

<b>Maßnahme</b>	<b>lfd. Nr. 25</b>										
<b>Bezeichnung: Untersuchung des Reinigungsdienstes</b>											
<b><u>Kurzbeschreibung:</u></b> Die Reinigung der Verwaltungsgebäude und Schulen erfolgt derzeit in Eigenregie.											
<b><u>Vorschlag zur Haushaltsverbesserung:</u></b> Überprüfung des Reinigungsstandards im Hinblick auf Kosteneinsparung, sowie Prüfung einer Fremdvergabe.											
<b><u>Umsetzbarkeit:</u></b> <input type="checkbox"/> laufender Prozess <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig											
<b><u>Auswirkungen:</u></b> Buchungsstelle Haushaltsjahre											
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2012</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2013</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>2015</b></td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><b>später</b></td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>später</b>					
<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>später</b>							



## Zusammenfassung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2012

	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € im Hj.				später
		2012	2013	2014	2015	
1.	Verhandlung über die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Kita-Regelung) gegenüber dem Landkreis	0	1.000.000	1.200.000	1.400.000	
2.	Verhandlung über die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) gegenüber dem Landkreis	200.000	250.000	300.000	300.000	
3.	Anordnung einer haushaltsw. Sperre	980.000	980.000	980.000	980.000	
4.	Anhebung der Realsteuerhebesätze	580.000	580.000	580.000	580.000	
5.	Optimierung und ggfs. Teilveräußerung städt. Wohnungsbestandes	0	400.000	400.000	400.000	
6.	Wiederbesetzungssperre / verzögerte Nachbesetzung von Stellen	100.000	100.000	100.000	100.000	
7.	Überprüfung von Zuwendungen an Vereine und Verbände	58.500	58.500	58.500	0	
8.	Mietanpassung bei städt. Wohnungen	21.000	42.000	42.000	42.000	
9.	Straßenreinigungsgebühr	0	35.000	35.000	35.000	
10.	Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Spielgeräte	15.000	30.000	30.000	30.000	
11.	Zentralisierung der Fortbildungsangelegenheiten	0	25.000	25.000	25.000	
12.	Digitaler Sitzungsdienst	0	23.300	23.300	23.300	
13.	Anpassung der Kindergartengebühren	6.450	15.000	15.000	15.000	
14.	Anhebung des Hundesteuersatzes	5.500	11.000	11.000	11.000	
15.	Erhöhung der Schleusengebühr für Nachtschleusungen	2.000	5.000	5.000	5.000	
16.	Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung	1.000	2.000	2.000	2.000	

	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €im Hj.				
		2012	2013	2014	2015	später
17.	Stilllegung von Spielplätzen bei Nichtnutzung	0	2.000	2.000	2.000	
18.	Überprüfung von Verträgen / Versicherungen / Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	0	0	0	0	
19.	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	0	0	0	0	20.000
20.	Reduzierung von Ratsmandaten	0	0	0	0	18.000
21.	Zusammenlegung und Verkleinerung von Ausschüssen	0	0	0	0	5.000
22.	Anpassung von Schuleinzugsbezirken	0	0	0	0	
23.	Neuausrichtung der städt. Jugendarbeit	0	0	0	0	
24.	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	0	0	0	0	
25.	Untersuchung des Reinigungsdienstes	0	0	0	0	
	<b>Summe</b>	<b>1.969.450</b>	<b>3.558.800</b>	<b>3.808.800</b>	<b>3.950.300</b>	<b>43.000</b>

**Hinweis:**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Positionen und der damit verbundenen Entwicklung wird ein Haushaltsausgleich zum Jahr 2022 angestrebt.

# Haushaltssicherungsbericht





Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ist, soweit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist und dies auch bereits für das Vorjahr der Fall war, über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht zu erstellen.

### 1. Entwicklung der Sollfehlbeträge im Verwaltungshaushalt / Ergebnishaushalt

HJ	Jahresrechnungsergebnis Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)
2002	- 3.161.069,36 €
2003	- 5.506.101,21 €
2004	- 3.505.997,52 €
2005	+5.161.180,52 €
2006	- 2.883.216,61 €
2007	+1.400.130,65 €
2008	+4.168.404,69 €
2009	- 3.314.424,87 €
2010	+ 196.379,39 €
Stand (saldiert)	<b>- 7.444.714,32 €</b>
2011	- 5.430.000,00 € voraussichtliches Ergebnis gem. Haushaltsplan
Zwischensumme	( rd. 12,9 Mio. €)
2012	<u>- 4.811.800,00 €</u> rd. - 17,7 Mio. €

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges haben sich die Jahresrechnungsergebnisse deutlich verbessert. Die Überschüsse der Jahre 2005/2007/2008/2010 sind hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Nach dem jetzigen Stand wird das Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich mit dem planmäßigen strukturellen Fehlbetrag abschließen.

Die Erfolge der Haushaltssicherungsmaßnahmen, beginnend mit den Vorgaben zu den Haushaltsplanungen und im Haushaltsvollzug spiegeln sich im jeweiligen Jahresrechnungsergebnis wieder.

Die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen / Vorgaben wie z. B. durch

- die haushaltswirtschaftliche Sperre
- die Verringerung des Personalbestandes
- die Abgabe / Rückgabe von Aufgaben (Lebensmittelkontrolle, Jugendhilfeträgerschaft, Trägerschaft des Kinderheimes, Hallen- und Freibadübertragung, Bildung der Stadtwerke Leer, AöR)
- die Gebührenanpassungen etc.

und damit die Erfolge – teilweise auch mit Summen hinterlegt, soweit errechenbar – sind bereits im Haushaltssicherungskonzept aufgeführt. Insofern wird in diesem Bericht auf Wiederholungen verzichtet.

## 2. Ausblick

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der strukturelle Fehlbedarf bis zum Planjahr 2015 tendenziell abnehmen. Ziel ist es, wieder strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften.

Durch die Bildung der Stadtwerke Leer, AöR werden in den nächsten Jahren Synergieeffekte erwartet, die sich nach Ablauf der „Anlaufphase“ auch positiv auf den städt. Haushalt auswirken.

Mit der sog. Deckelung – und auch der nachfolgenden Verringerung – des Zuschusses für das Hallen- und Freibad erfolgt eine Entlastung des städt. Haushaltes.

Zu den weiteren Maßnahmen, hier zum

- ÖPNV-Konzept (Stadtverkehr)  
und zum Bereich
  - Immobilien (Überführung des städt. Wohnungsbestandes und der öffentl. Gebäude zum 1.1.2012 in einen eigenen Teilhaushalt mit Kostenrechnung)
- werden positive Effekte erwartet; es lassen sich aber zurzeit konkrete Auswirkungen noch nicht beziffern.

## 3. Allgemein

Die negative Entwicklung, die sich auch bundesweit eingestellt hat, ist nicht zurückzuführen auf individuelles Fehlverhalten im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Bedingt durch Bundes- und Landesgesetze im Bereich

- des Finanzausgleichs durch Kürzung der Steuerverbundquote
  - der Gewerbesteuerumlage im Zusammenhang mit dem Einfluss der Kosten der deutschen Einheit
  - der Haushaltsgesetze durch Kürzungseingriffe etc.
- sind und werden die Kommunen stark belastet.

Es ist äußerst schwierig, durch begrenzte Möglichkeiten im kommunalen Bereich die finanzielle Last aufzufangen.

Leer, den 01.03.2012

-1.2-



Wolfgang Kellner  
(Bürgermeister)